

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Februar 1932, Nummer 3

Autor: Schmid, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

27. FEBRUAR 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931 – Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1931 – Eine grundsätzliche Frage – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen.

Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

Gemäß § 36, Ziffer 3, der Statuten hat der Kantonalvorstand zu Händen der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1931 sind diese durch das Organ des Z. K. L.-V., den „Pädagogischen Beobachter“, von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand.

Zu diesem Abschnitt schreibt der nunmehr mit der Führung der Stammkontrolle betraute *H. Schönenberger* folgendes: Im Jahre 1931 hat sich der Bestand unserer Organisation um 17 beitragspflichtige und 19 beitragsfreie Mitglieder vermehrt. Von 17 Mitgliedern steht der Beitrag pro 1931, von 4 Mitgliedern derjenige von 1930 und von 1 Mitgliede gar der Beitrag pro 1929 noch aus. Es liegt von ihnen allen keine Austrittserklärung aus dem Verbands vor, die sie von der Beitragspflicht pro 1931 entbinden würde. So dürfen wir wohl hoffen, sie werden sich auf unsere Mitteilung hin ohne weiteres ihrer Verbandspflicht erinnern. In unsere Zusammenstellung und in die Gesamtzahl unseres Mitgliederbestandes von 2053 Mitglieder haben wir sie immerhin nicht einbezogen. Die Listen der Bezirksquästoren haben die Kontrolle sehr erleichtert. Den Wunsche des Kontrollführers, es möchten in den Listen der einzelnen Sektionen die Dislokationen aufgeführt werden, wird jetzt mit wenig Ausnahmen nachgelebt. Es scheint, daß sich einzelne Bezirksvorstände auch den Mitgliederwechsel im Frühjahr und Herbst mitteilen und so den rechtzeitigen Bezug der Beiträge ermöglichen. Sehr zu wünschen wäre, daß die pensionierten Mitglieder auf jeder Bezirksliste in einer besonderen Zusammenstellung aufgeführt würden. Nur dann ist eine zuverlässige Kontrolle möglich. Die Stärke der einzelnen Sektionen ergibt sich aus der beigegebenen Tabelle.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Vom Ergebnis der im Jahre 1930 für die Amtsdauer 1930 bis 1934 vorgenommenen Neubestellung des Kantonalvorstandes, der Rechnungsrevisoren, des Preßkomitees, der Sektionsvorstände, der Delegierten der Sektionen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, derjenigen der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins und derjenigen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten wurde in Nr. 17 des „Päd.

Sektion	Am 31. Dez. 1930	Bestand am 31. Dezember 1931		
		Beitrags- pflichtig	Beitrags- frei	Total
1. Zürich . .	898	797	116	913
2. Affoltern . .	49	48	4	52
3. Horgen . .	171	158	22	180
4. Meilen . .	107	95	13	108
5. Hinwil . .	142	127	15	142
6. Uster . . .	86	76	8	84
7. Pfäffikon . .	84	78	5	83
8. Winterthur .	255	233	27	260
9. Andelfingen .	66	59	6	65
10. Bülach . .	91	91	7	99
11. Dielsdorf .	68	61	7	68
	2017	1823	230	2053
Am 31. Dez. 1930		1806	211	2017
Am 31. Dez. 1931		+17	+19	+36

Beob.“ 1930 Kenntnis gegeben; auch findet sich das Verzeichnis in dem aus dem Vereinsorgan als Separatdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1929.

III. Totenliste.

Im Berichtsjahre wurde dem Z. K. L.-V. durch den Tod entrissen:

Johannes Schurter, a. Rektor der Handelsabteilung der Töcherschule in Zürich, von 1899 bis 1902 Vizepräsident und von 1902 bis 1905 Präsident des Zürch. Kant. Lehrervereins, geboren am 4. Oktober 1857, gestorben am 13. Mai 1931.

Der Kantonalvorstand erwies dem um unsern Verband verdienten Verstorbenen die üblichen Ehren. Der ihm an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1931 in Zürich gehaltene Nachruf des Präsidenten findet sich in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1931.

IV. Kantonalvorstand.

Auch im Jahre 1931 nahm der Z. K. L.-V. seinen Vorstand und den Leitenden Ausschuß in starkem Maße in Anspruch, was schon durch die Zahl der Sitzungen zum Ausdruck kommt; erforderte doch die Bewältigung der vielen Geschäfte im Berichtsjahre neben den acht Sitzungen des Leitenden Ausschusses noch deren zehn, von denen drei Tagessitzungen waren; im Vorjahre waren deren fünf und 18 nötig geworden. Sehr viel Zeit und Mühe beanspruchten wiederum die große Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, sowie die vielen Gesuche um Unterstützungen, um Auskunft, Rat und Hilfe, die in der Hauptsache unter nachheriger Kenntnissgabe an den Gesamtvorstand vom Leitenden Ausschuß erledigt wurden. Zu diesen Ge-

schäften kamen u. a. hinzu: die Neuordnung der außerordentlichen Staatszulagen, die Reform der Lehrerbildung, die Angelegenheit der Anrechnung der Dienstjahre und die Frage der Volkswahl der Lehrer. Wie bisher werden wir über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand im Jahre 1931 beschäftigten, unter besonderen Titeln referieren. Sämtliche Sitzungen fanden im Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich statt und zwar am 18. April, am 2. Mai, am 11. Juli, am 29. August, am 5. und 19. September, am 31. Oktober, am 14. November, am 5. und 26. Dezember. Der Leitende Ausschuss hatte je eine Sitzung am 24. Januar, am 21. Februar, am 14. März, am 9. und 27. Mai, am 24. Juni, am 25. November und am 23. Dezember. An den drei Tagessitzungen vom 18. April, vom 11. Juli und vom 26. Dezember arbeitete man 7 bis 8 Stunden, an den Nachmittagsitzungen vier und an den Abendsitzungen drei Stunden. Drei Mitglieder machten in den zehn Sitzungen des Kantonalvorstandes sieben Absenzen; in den acht Sitzungen des dreigliedrigen Leitenden Ausschusses kam keine vor. In den 50 Stunden (1930: 84) wurden im Kantonalvorstande 214 Geschäfte (1930: 321) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch eine ganze Reihe von Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum „Mitteilungen“ wurden diesmal 76 (1930: 137) kleinere Angelegenheiten erledigt. Der Leitende Ausschuss behandelte in 27 Stunden (1930: 17) 197 (1930: 117) Geschäfte und 14 (1930: 5) Mitteilungen. Beide Instanzen verzeichnen also zusammen in den 77 Stunden (1930: 101) eine Erledigung von 411 Geschäften (1930: 438). Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch folgende statistische Angaben: Das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 105 Seiten (1930: 108) 149 Schriftstücke (1930: 172), wozu noch eine namhafte Zahl von Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kamen. Zentralquästor W. Zürrer hatte wie im Vorjahre rund 60 Korrespondenzen zu besorgen, und das Kopierbuch des Präsidenten des Z. K. L.-V. und des Chefredaktors des „Päd. Beob.“, E. Hardmeier, weist 203 (1930: 236) Korrespondenzen auf. Stark war sodann auch im Jahre 1931 die Beanspruchung des Präsidenten durch telefonische Anfragen und Auskunfterteilungen. Für Audienzen wurde er 35 mal (1930: 54) in Anspruch genommen; er wurde 171 mal (1930: 183) ans Telefon gerufen und rief 119 mal (1930: 130) an; Besprechungen auswärts sind in der Geschäftskontrolle 196 (1930: 187) notiert, und 9 (1930: 12) mal war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

Mit Zuschrift vom 15. September 1931 erklärte Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur seinen Rücktritt aus dem Kantonalvorstand, dem er seit dem Jahre 1925 in mancher Angelegenheit und namentlich auch als Führer der Mitgliederkontrolle wertvolle Dienste geleistet hat. In der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1932 wird eine Ersatzwahl vorzunehmen sein.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1931

Auch im vierten Quartal dieses Jahres trat der Erziehungsrat zweimal zusammen. Aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen vom 20. Oktober und 1. Dezember 1931 mag außer den im „Amtlichen Schul-

blatt“ erfolgten Mitteilungen noch etwa folgendes von Interesse sein:

1. Primarlehrer Johannes Schneiter in Flurlingen, der nach 46 Dienstjahren auf 31. Oktober 1931 aus dem zürcherischen Schuldienst ausschied, erhielt die *staatliche Ehrengabe* von 200 Franken. Bei deren Überreichung sprach ihm der Vertreter der Bezirksschulpflege Andelfingen im Auftrag der Erziehungsdirektion den Dank der kantonalen Erziehungsbehörden für die langjährigen und treuen Dienste aus.

2. Vom Schulkapitel Horgen wurden zwei *Bezirkszeichenkurse* durchgeführt. Den ersten vom 12. November 1930 bis zum 1. Juli 1931 in Wädenswil für Lehrer der ersten Schulstufe, der 24 halbtägige Übungen zu vier Stunden umfaßte und von Primarlehrer J. Weidmann in Samstagern geleitet wurde, besuchten von 16 angemeldeten Lehrern und Lehrerinnen 11 bis zum Schluß. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 883.50. Der Kursleiter wandelte in neuen Bahnen, wornach im Zeichenunterricht der Primarschule der Gesichtspunkt, daß im allgemeinen die äußere Richtigkeit maßgebend sei, zugunsten eines mehr unbekümmerten Sichausschlebens der Zeichenfreudigkeit verlassen wird und die Zeichenaufgaben so gestellt und durchgeführt werden, daß die Seele des Kindes mitschwingen und sich in der Zeichnung ausdrücken kann. Da die Teilnehmer des Kurses mit dessen Ergebnis sehr zufrieden waren, stellte der Vorstand des Kapitels das Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung für Lehrkräfte der zweiten Stufe, für den Fall, daß sich mindestens 20 Teilnehmer einstellen. – Neben dem erwähnten Kurs für die erste Stufe wurde in Horgen noch ein besonderer Zeichenkurs für Elementarlehrer durchgeführt. Dieser dauerte vom 11. Februar bis 23. September 1931, stand unter der Leitung von Primarlehrer G. Egli in Horgen, umfaßte 15 halbtägige Übungen und zählte 17 Teilnehmer. Die Kosten dieses Kurses, an dem auch seine Besucher manch wertvolle Anregung empfingen, betrugen Fr. 605.90. Die dem Kapitel aus den beiden Kursen erwachsenen Auslagen wurden durch Staatsbeiträge vergütet.

3. Den 24 zürcherischen Lehrern, die am 41. *Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit*, den der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit vom 12. Juli bis zum 8. August 1931 in Locarno durchführte, teilnahmen, wurden Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von 1840 Franken ausgerichtet.

4. Der Arbeitslehrerinnenverein des Bezirkes Dielsdorf erhielt an die Kosten des von ihm veranstalteten *Abformkurses*, die sich auf 222 Fr. beliefen, einen Staatsbeitrag von 180 Fr., und die Konferenz der Arbeitslehrerinnen des Bezirkes Uster an die 160 Fr., die ihr aus einem *Fortbildungskurs in Stricken und Häkeln* erwachsen waren, einen solchen von 120 Fr.

5. Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich sah sich durch zahlreiche Anfragen aus der Lehrerschaft veranlaßt, *Schreibkurse zur Einführung in die Hulligerschrift* zu veranstalten. An die Kosten, die ihr aus der Durchführung eines Fortbildungskurses und dreier Anfängerkurse erwachsen werden, wurde ein Staatsbeitrag von höchstens 500 Fr. in Aussicht gestellt.

6. Die Pädagogische Vereinigung Zürcher Oberland, die während der Frühjahrsferien im Wohlfahrtshaus zum „Jonahof“ in Rüti unter Leitung von Primarlehrer H. Stucki in Fägswil einen sechstägigen *Mikroskopierkurs*, an dem sich 15 Lehrer und Lehrerinnen beteiligten,

veranstaltet hatte, erhielt an das Defizit der Kursrechnung von 156 Fr. einen Staatsbeitrag von 100 Fr.

7. Die Vorstände der *Elementar-*, der *Real-* und der *Sekundarlehrerkonferenz* ersuchten den Erziehungsrat um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Auslagen, die ihnen die Herausgabe ihrer Jahrbücher verursacht hatte. Die Elementar- und die Sekundarlehrerkonferenz wurden bisher schon subventioniert; neu war das Gesuch der Reallehrerkonferenz, die in ihrem ersten Jahrbuch die Preisarbeit von Primarlehrer Alfred Heller in Seebach über den Geometrieunterricht der fünften und sechsten Klasse veröffentlichte. Das Jahrbuch der Elementarlehrerkonferenz, das unter dem Titel „Bewegungsstunden für die Unterstufe“ erschien, ist eine von Primarlehrer August Graf in Stäfa verfaßte Ergänzung der neuen Turnschule, und das Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz brachte eine Reihe bemerkenswerter didaktischer Abhandlungen. Unter Verdankung ihrer Tätigkeit erhielten die drei Konferenzen für das Jahr 1931 je einen Staatsbeitrag von 500 Fr.

8. Im Herbst 1929 beschloß die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, in Verbindung mit den Schwesterkonferenzen Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell die *Herausgabe eines neuen Sekundarschulatlases* anzuregen, da das gegenwärtige Lehrmittel den methodischen Anforderungen an einen zeitgemäßen Geographieunterricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr entspreche. Eine von ihr eingesetzte Kommission bereinigte zunächst die Leitsätze und beriet sodann einen von Prof. Dr. August Äppli in Zürich vorgelegten Entwurf. Nachdem dieser bei den Atlaskommissionen der genannten Konferenzen zirkuliert hatte und deren Vorschläge entgegengenommen worden waren, wurden die verschiedenen Wünsche in einigen gemeinsamen Sitzungen durchberaten und zu einer Programmvorlage vereinigt.

Da sich so gezeigt hatte, daß eine Zusammenarbeit der Sekundarlehrerschaft auf diesem Gebiete möglich war, lud die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich auch die Vertreter der übrigen deutschschweizerischen Kantone zur Mitarbeit ein. Wenn diese zur gemeinsamen Tagung auch keinen bestimmten Auftrag mitbekamen, fand das erwähnte Programm bei der Werbearbeit im Winter 1929/30 doch fast allgemeine Zustimmung. Um nun die Herausgabe vorzubereiten, reichte die Atlaskommission der Sekundarlehrerschaft das Programm im Sommer 1930 der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren ein, die in zustimmendem Sinne davon Kenntnis nahm.

Nicht unerwähnt sei, daß noch vor dem Abschluß der Vorarbeiten Anstrengungen gemacht wurden, auch eine französische und eine italienische Ausgabe zu ermöglichen und damit den Atlas zu einem Lehrmittel für die ganze Schweiz auszubauen. Während eine Besprechung mit dem Direktor des Erziehungsdepartementes des Kantons Tessin anfangs April zeigte, daß dort der Gedanke warm begrüßt wird, gestalteten sich hingegen die Verhandlungen mit der Westschweiz schwierig und führten vorläufig zu keinem positiven Ergebnis. Etwelche Hoffnung auf eine Annäherung besteht immerhin.

Im Auftrage der Sekundarlehrerschaft der deutschen Schweiz gelangte nun die Kommission mit dem Ersuchen an den Erziehungsrat des Kantons Zürich, das Programm auf seinen pädagogischen Wert zu prüfen und die baldmögliche Herausgabe des Atlases anzu-

streben. Zum weiteren Studium der Arbeit regte sie die Einsetzung einer Redaktionskommission an. Die Kosten des geplanten Werkes wurden bei einer Auflage von 20 000 Exemplaren auf 350 000 Fr. berechnet.

Auf den Bericht und Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, der die Eingabe der erwähnten Atlaskommission vom 6. Mai 1931 von der Erziehungsdirektion zur Prüfung überwiesen worden war, stimmte der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1931 dem erwähnten Programm zu einem neuen Atlas für die Sekundarschulen der deutschen Schweiz grundsätzlich zu. Die Herausgabe des Werkes wurde der Erziehungsdirektion und dessen Ausführung dem Kantonalen Lehrmittelverlag übertragen und zum weiteren Studium der Arbeit, sowie zur Beaufsichtigung der Herstellung des neuen Lehrmittels eine Redaktionskommission bestellt. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster und Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich als Vertreter der Erziehungsdirektion, jener zugleich als Präsident und dieser als Aktuar; Prof. Dr. A. Äppli in Zürich und Prof. Dr. E. Letsch in Zürich als Fachgeographen; Prof. E. Imhof in Erlenbach als Kartograph und Chefredaktor; die Sekundarlehrer J. J. Eß in Meilen für die Zürcher Sekundarlehrerkonferenz, H. Aebli in Amriswil für die Thurgauer Sekundarlehrerkonferenz und Dr. E. Joß in Köniz für die im Berner Mittelschullehrerverein zusammengeschlossenen bernischen Sekundarlehrer. Der also bestellten Kommission wurde aufgegeben, mit ihren Studien unverzüglich zu beginnen, damit spätestens nach der Beendigung der Arbeiten für den neuen Mittelschulatlases diejenigen für den Sekundarschulatlases an die Hand genommen werden können.

9. In Zustimmung zu einem Antrag des Kantonalen Jugendamtes verfügte die Erziehungsdirektion, den im zweiten Halbjahr 1931 eingegangenen 24 Gesuchen um Ausrichtung von Einzelunterstützungen aus dem *Stipendienkredit für Mindererwerbsfähige* zu entsprechen und für das Jahr 1931 Stipendien im Betrage von 50 Fr. bis 500 Fr., von zusammen 8450 Fr. auszurichten.

10. Der Umstand, daß in vielen Schulen des Kantons die *Hulligerschrift* eingeführt worden ist, machte es wünschbar, in den Lehrerbildungsanstalten die angehenden Lehrer mit der neuen Schreibtechnik vertraut zu machen. Von dieser Erwägung ausgehend, hat die Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht unter Zustimmung zu den von dessen Schreiblehrern aufgestellten Richtlinien beschlossen, den Schülern der Anstalt Gelegenheit zur Erlernung der neuen Schrift zu geben. Die Aufsichtsbehörden und Leiter der Seminarabteilung der Töchterschule Zürich, des Evangelischen Seminars und des Primarlehrkurs an der Universität sollen eingeladen werden, den Schreibunterricht an ihren Anstalten den für das staatliche Seminar aufgestellten Richtlinien anzupassen.

11. Auf eine Eingabe des Kantonalen Fortbildungsschulinspektorates und den Bericht und Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag beschloß der Erziehungsrat am 28. November 1930, die von Inspektor A. Schwander vorgelegten zwei Entwürfe zu *Lehrmitteln für den Unterricht im Rechnen und in der Buchführung an Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen* seien unter einigen Bedingungen grundsätzlich vom Staatsverlag zur Herausgabe zu übernehmen. Vorerst soll das Lehrmittel für die Buchführung er-

stellt werden. Zur Prüfung der vom Fortbildungsschulinspektorat in Verbindung mit Primarlehrer J. Oberholzer in Stallikon überarbeiteten Vorlage wurde in der Erziehungsratssitzung vom 1. Dezember 1931 die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag durch Fortbildungsschulinspektor A. Oberholzer in Zürich, Landwirtschaftslehrer J. Heußer am Strickhof in Zürich, Primarlehrer W. Fischer in Bubikon und Sekundarlehrer H. Siegrist in Hausen am Albis erweitert, zu deren Sitzungen auch der zweitgenannte Verfasser einzuladen ist.

12. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die *Examenaufgaben der Primar- und Sekundarschulen für 1932* wurden betraut: 1. Johanna Scheu, Primarlehrerin in Gfell, für die 1. bis 3. Klasse; 2. Arnold Schärer, Primarlehrer in Kempton, für die 4. bis 6. Klasse; 3. Hans Heß, Primarlehrer in Mettmenstetten, für die 7. und 8. Klasse; 4. Fritz Kübler, Sekundarlehrer in Zürich, für die sprachlich-historischen Fächer der Sekundarschule; 5. Albert Pünter, Sekundarlehrer in Uster, für die mathematisch-naturkundlichen Fächer der Sekundarschule und 6. A. Baumann, Dekan in Egg, für die Biblische Geschichte und Sittenlehre.

(Schluß folgt)

Eine grundsätzliche Frage

Die zürcherische Lehrerschaft steht heute auf dem Standpunkte, daß eine Trennung der Lehrerbildung in eine allgemeine und eine besondere Berufsbildung notwendig sei. Diesen Gedanken sucht das neue Lehrerbildungsgesetz zu verwirklichen. Das Schicksal dieser Vorlage ist freilich heute noch recht unbestimmt, und wir müssen wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß die heutige Form der Lehrerbildung noch für einige Jahre bestehen bleibt, daß also die angehenden Lehrer auch in der nächsten Zeit noch durch einen vierjährigen Kurs am Seminar ihre Vorbereitung für den Lehrerberuf erhalten werden.

Nun folgten sich am zürcherischen Lehrerseminar in Küsnacht in den letzten Jahren rasch nacheinander Neuwahlen von Lehrern. Die Reihe der Neubesetzungen wird wohl in den nächsten Jahren noch nicht zum Abschluß kommen, weshalb es wohl angebracht sein dürfte, eine grundsätzliche Frage zur Diskussion zu stellen.

Die zürcherische Lehrerschaft hat an der Besetzung frei werdender Lehrstellen an der Lehrerbildungsanstalt ein vitales Interesse. Es kann ihr nicht gleichgültig sein, wer ihren Nachwuchs ausbildet, unter wessen Führung die kommende Lehrergeneration heranwächst. Das ist vor allem heute nicht gleichgültig, in einer Zeit der Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu, in einer Zeit, die nach der endlichen Verwirklichung großer Ideen ruft. Die Gärung der Zeit hat auch vor den Toren der Volksschule nicht Halt gemacht, und mancherlei Kräfte sind in ihr neu erwacht und rufen nach Gestaltung. Darum ist es für die Volksschule von größter Bedeutung, daß die Lehrerschaft des Seminars aufs engste mit ihr verwachsen ist.

Nun fällt an den Stellenausschreibungen vor allem eines auf: es wird von den Bewerbern stets eine abgeschlossene akademische Bildung und womöglich Mittelschulpraxis verlangt. Es ist zweifellos gut und recht, daß derjenige, der die angehenden Lehrer unter-

richtet, in seinem Fache auf der Höhe ist, daß er die nötigen Kenntnisse besitzt. Niemand wird diese Notwendigkeit bestreiten. Die Frage ist aber die, ob diese abgeschlossene Bildung allein genügt. Wäre nicht vielleicht ebenso wichtig die Kenntnis unserer Volksschule? Und zwar ihre Kenntnis nicht nur vom Hörensagen, sondern aus der eigenen Erfahrung? Wäre es nicht angezeigt, daß man von einem Seminarlehrer verlangen würde, daß er auch einmal einige Jahre an der Volksschule, und zwar vor allem an der Primarschule, unterrichtete?

Man verstehe mich recht. Ich habe nichts gegen die akademisch gebildeten Lehrer einzuwenden. Aber an einer Lehrerbildungsanstalt müßte die Volksschulpraxis noch dazu kommen. Ein Seminarlehrer kann seinen Zöglingen doch wohl nur dann ein verstehender Kamerad und Führer sein, wenn er all die Nöte und Zweifel, die den angehenden Lehrer im Leben erwarten werden, einst am eigenen Leibe gespürt hat. Nur diese früheren Erlebnisse können ihn vor einem öden Dozententum bewahren. Denn es ist ja nicht in erster Linie das bloße Wissen um abstrakte Dinge, was die Lehrerbildungsanstalt den künftigen Erziehern unseres Volkes zu vermitteln hat, sondern das Wissen um lebendige Nöte und Wirrnisse, das Wissen um das Leben selbst, das die jungen Leute erwartet.

Eine Lehrerbildungsanstalt ist nicht eine Mittelschule schlechthin. Sie hat etwas ganz Besonderes zu sein. Darum schiene es mir von höchster Bedeutung zu sein, daß die Lehrer, die an ihr wirken, nicht nur um ihres Wissens, nicht nur um ihres mehr oder weniger großen methodischen Geschickes willen, gewählt werden, sondern um ihrer Liebe zur Lehrerbildung willen, die ihnen Herzenssache sein muß, um ihrer Vertrautheit mit der Volksschule willen. Es schiene mir daher grundsätzlich wichtig, daß man an den Eintritt eines Lehrers in den Lehrkörper des Seminars die Bedingung knüpfen würde, daß er einige Jahre in der Volksschule mit Erfolg tätig war.

Werner Schmid, Zürich.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 16. Januar und 1. Februar 1932 im „Beckenhof“ in Zürich 6.

1. Die *Geschäfte der außerordentlichen Jahresversammlung* werden vorbereitet. Statt des Traktandums Kochunterricht, das noch nicht spruchreif ist, wurde zuerst ein Vortrag über Schülerübungen vorgesehen. Unterdessen hat die Kommission für das Geschichtslehrmittel Änderungen im Programm vorgenommen, über die sich die Konferenz vor Erstellung des Buches aussprechen sollte. Zur Begutachtung kommt ferner das Lehrmittel Frauchiger. Als Zeitpunkt wird statt des 20. Februar der 12. März gewählt.

2. Mit den *Handelsschulen* ist eine Besprechung über die Minimalprogramme eingeleitet worden.

3. Der *Kantonale Lehrmittelverlag* hat der Konferenz die Auslagen für die Vorarbeiten am Sekundarschulatlas in verdankenswerter Weise zurückerstattet.

4. Die *Radiogesellschaft Basel* wird mit dem Lehrmittel Brandenberger einen Italienischkurs veranstalten.

β.